

Betreff:

Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Einwegverpackungen für Speisen und Getränke (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat für die Innenstadt die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen zu prüfen.

Begründung:

Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 dürfen Städte und Gemeinden eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben.

Im Sinne von mehr Sauberkeit, Klima- und Ressourcenschutz. Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung, sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Bestenfalls werden Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden.

Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen.

Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer:

Deutlich weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen.

Wiesbaden, 26.06.2023